

Banken fürchten Wettbewerbsnachteil

Weil die Sonderregelung für Homeoffice bei Grenzgängern ausläuft, hoffen Liechtensteins Banken auf eine politische Lösung.

Dorothea Alber

Im Frühjahr 2020 begann ein riesiges Experiment. Nachdem Unternehmen ihre Mitarbeiter während der Coronapandemie ins Homeoffice schickten, wurde der Drehstuhl zu Hause zum neuen Arbeitsort. Bestimmte Branchen, in denen das Arbeiten von zu Hause aus weniger etabliert war, oder Verfechter der Präsenzpflicht erkannten auf einen Schlag die Vorteile. Nun läuft eine gesetzliche Sonderregelung am 1. Juli aus, welche Unternehmen in Liechtenstein vor neue Herausforderungen stellt: Für Pendler gilt dann wieder eine 25-Prozent-Regelung, wonach die Sozialversicherung ins Wohnsitzland «kippt».

Das beschäftigt auch die Banken des Landes derzeit stark: «Der Wunsch nach mehr Flexibilität in diesem Bereich bleibt, beziehungsweise wird durch die fortschreitende Digitalisierung und Arbeitnehmer-Mobilität verschärft. Die gegenwärtige Regelung hält mit der Arbeitsrealität nicht Schritt und wir wünschen uns hier mehr Flexibilität», sagt Simon Tribelhorn, der Geschäftsführer des Bankenverbandes. Attraktive Arbeitsbedingungen seien immanant wichtig, um Arbeitskräfte in der erforderlichen An-



Büro gegen Homeoffice getauscht: Das hat sich inzwischen auch bei Bankmitarbeitern etabliert.

Bild: Daniel Schwendener

zahl und den passenden Qualifikationen rekrutieren zu können.

Liechtenstein «besonders stark betroffen»

Die Banken sprechen sich daher klar für politische Lösungen aus. «Mit der Ausweitung der Wesentlichkeitsregel auf 40 Prozent wären wir in der Lage, unseren Mitarbeitenden

zeitgemässere und flexiblere Arbeitsformen anbieten zu können. Wenn nicht, haben wir als Arbeitsplatz hier einen grossen Wettbewerbsnachteil», sagt Tribelhorn. Vielen Banken bereitet das Kopfzerbrechen.

«Eine flexiblere Homeoffice-Regelung für Grenzgänger wäre für uns als LGT sicher wünschenswert. Für künftige

Lösungen braucht es gemeinsame Anstrengungen von Politik und Wirtschaft», sagt etwa Roland Matt, CEO der LGT Bank. Liechtenstein hat den höchsten Grenzgängeranteil in Europa und ist daher von grenzüberschreitenden Regelungen besonders stark betroffen.

Gestützt auf die Annahme, dass das BIP bis 2035 im Durch-

schnitt ein Prozent pro Jahr wächst, wird Liechtenstein bei gleichbleibender Produktivität 8300 zusätzliche Arbeitskräfte rekrutieren müssen. «Wir sind also besonders auf Fachkräfte als dem Ausland angewiesen, und dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern», betont Tribelhorn. Eine räumliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeitszeit erhöhe den Radius bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden angesichts des Fachkräftemangels, wirke sich positiv auf den Pendlerverkehr aus und fördere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gesetzliche Änderungen: Geduld ist gefragt

Ausserhalb der Bankenbranche sind die Stimmen ähnlich: «Auch für uns als Arbeitgeberin in der 4-Länder-Region wäre es sehr begrüssenswert, wenn die sozialversicherungsrechtlichen Grenzen gelockert werden könnten», sagt Martin Leiter, der Head of Department der Ivoclar-Gruppe.

Das Familienunternehmen merkt aktuell im Recruiting eine immer grössere Nachfrage nach höherem Homeoffice-Anteil. Dies kann sich laut Leiter auf Dauer zu einem echten Wettbewerbsnachteil entwickeln. Ivoclar biete ein flexibles

Arbeitszeitmodell mit «flexitime»-Möglichkeiten, doch «in Zukunft würden wir für ein attraktives Arbeitsmodell jedoch die Möglichkeit benötigen, den Homeoffice-Anteil deutlich ausweiten zu können», sagt Leiter weiter.

Für den Geschäftsführer des Bankenverbandes steht ausser Frage: Nun müssten die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit alle von den Vorteilen des Homeoffice auch zukünftig profitieren können. Selbstverständlich stellen sich hier viele Fragen aus dem Sozialversicherungs-, Steuer- und nicht zuletzt aus dem Arbeitsrecht. Und Tribelhorn ist auch bewusst, dass diese schwierig und nicht einfach und schon gar nicht einseitig lösbar sind, sprich von allen betroffenen Verhandlungspartnern mitgetragen werden müssen.

Die OECD und die EU arbeiten an einer nachhaltigen Lösung. «Nicht nur Liechtenstein hat die Problematik der Grenzgängerinnen und Grenzgänger, davon sind viele EU-Mitgliedsstaaten betroffen – einige mehr, andere weniger», sagt Tribelhorn. Auch einige Kantone der Schweiz sind für die Flexibilisierung des grenzüberschreitenden Regimes zu finden. Diese Veränderung wird gemäss Tribelhorn aber Zeit in Anspruch nehmen.

Ukraineflüchtling meldet Polizei mögliche Kriegsverbrechen

Die Landespolizei sammelt derzeit Beweise für Kriegsverbrechen in der Ukraine. Ein Geflüchteter hat sich bereits an die Behörden gewandt.

Die Gräueltaten der russischen Armee in der Ukraine machen fassungslos: Die ukrainische Justiz geht von mutmasslich über 15 000 Kriegsverbrechen derzeit aus. Zu den möglichen Taten zählt die zuständige ukrainische Generalstaatsanwältin Iryna Wenediktowa vor allem die Verschleppung und Umsiedlung von Menschen nach Russland, aber auch Folterungen, Tötung von Zivilisten, sexuelle Gewalt und die Zerstörung ziviler Infrastruktur.

Weltweit für Entsetzen sorgte das Grauen von Butscha: Bei ihrem Rückzug aus dem Kiewer Vorort hinterliessen Putins Truppen Hunderte ermordete Zivilisten.

Fotos und Videos von möglichen Taten gesichert

In der gesamten westlichen Welt laufen derzeit Bemühungen, um Beweise für Kriegsverbrechen zu sammeln und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. So auch in Liechtenstein.

Mitte April gab die Staatsanwaltschaft bekannt, dass sie die Landespolizei mit Ermittlungen zu möglichen Kriegsverbrechen beauftragte. Ziel sei es, bei den im Land aufgenommenen ukrainischen Flüchtlingen allfällige Beweise zu sichern. Auf Anfrage bestätigt der Stab der Regierung zur Ukraine-Krise nun, dass sich bereits eine geflüchtete Person gemeldet habe.

Sie stammt aus der mittlerweile von russischen Truppen eroberten Stadt Mariupol. Während der elfwöchigen Belagerung der Hafenstadt kam es gemäss Experten zu massiven Kriegsverbrechen. Als schockierendes Beispiel gilt etwa die Bombardierung des Theaters von Mariupol, in welchem zuvor bekanntermassen Hunderte Zivilisten Schutz gesucht hatten.

Die geflüchtete Person ist von der Landespolizei zu den möglichen Kriegsverbrechen befragt worden. Dabei konnten die Behörden auch Beweismaterial in Form von Fotos und Videos sichern.

Spezialisierte Teams für Ermittlungen

Zum Prozedere der Einvernahme führt der Krisenstab aus, dass sämtliche Flüchtlinge aus der Ukraine beim Ausländer- und Passamt oder bei der Landespolizei ein Informationsblatt in ukrainischer Sprache erhalten. Darin werden die Geflüchteten darüber aufgeklärt, dass Liechtensteins Staatsanwaltschaft wegen möglicher Kriegsverbrechen Zeugen sucht. Sollten sie entsprechende Taten beobachtet oder per Foto oder Video dokumentiert haben, werden die Ukrainer darum gebeten, die Polizei zu kontaktieren.

Flüchtlinge, die sich bei den Behörden melden, füllen in einem ersten Schritt ein Formular



Mariupol in Trümmern: Ein Flüchtling aus der Stadt meldet sich bei der Landespolizei wegen mutmasslicher Kriegsverbrechen.

Bild: Keystone

aus. Darin machen sie Angaben zum Ort und der Art des möglichen Kriegsverbrechens sowie dazu, wie der Flüchtling die Taten mitbekommen hat – als Zeuge oder als Opfer.

«Ziel dieser Abklärungen ist es, ein entsprechend spezialisiertes Ermittlerteam zusammenzustellen», führt der Ukraine-Krisenstab aus. Dazu nennt der Stab als Beispiel die Befra-

gung von Opfern sexueller Übergriffe. Nachdem die Landespolizei die Person befragt hat, wird ein Ermittlungsbericht inklusive Beweismaterial an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

Beweise sammeln für internationale Gerichte

Die bisherige Beweiserhebung erfolgte gemäss dem Ukraine-

Krisenstab in Hinblick auf eine zukünftige Zusammenarbeit mit internationalen Gerichten – so etwa der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag.

Grundsätzlich wäre es aber auch möglich, dass Liechtensteins Staatsanwaltschaft selbst einen Kriegsverbrecher verfolgt. «Das käme besonders dann infrage, wenn sich ein Täter im Land aufhält und nicht

ausgeliefert werden kann», so der Krisenstab.

In der Ukraine selbst wurde Ende Mai bereits das erste gerichtliche Urteil wegen Kriegsverbrechen gesprochen: Ein russischer Soldat wurde in Kiew wegen der Tötung eines Zivilisten zu lebenslanger Haft verurteilt.

Elias Quaderer